

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 30.08.2012

1. Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr 3 BauGB (Ergänzungssatzung) für den Stadtteil Gräfenhausen Offenlagebeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 1. Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr 3 BauGB (Ergänzungssatzung) für den Stadtteil Gräfenhausen vom 19.06.2012 einschließlich Begründung (Anlage 1 der Drucksache) wird als Auslegungsentwurf nach § 3 (2) BauGB anerkannt und ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen, sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.03.2012 zur Drucksache IX/0295/1 wurde die Aufstellung der 1. Ergänzungssatzung für den Stadtteil Gräfenhausen, Gemarkung Gräfenhausen zum Zwecke der Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil beschlossen. Das Verfahren soll nach den Regeln des § 34 Abs. 6 BauGB durchgeführt werden. Von der Möglichkeit des § 34 Abs. 5, einzelne Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 und 3 Satz 1 sowie Abs. 4 zu treffen, soll Gebrauch gemacht werden.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung einen Entwurf erarbeitet. Da die Satzung lediglich der Einbeziehung einzelner Grundstücke in den Innenbereich dient, erfolgt das weitere Satzungsverfahren analog den seit dem 01.01.2007 neu eingeführten Vorschriften des „beschleunigten Verfahrens“ gemäß § 13 a BauGB; das heißt, es wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen. Zu den weiteren Inhalten der Satzung wird auf die Begründung verwiesen.

Zur Verfahrensfortführung, entsprechend dem Baugesetzbuch, wird um Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen gebeten.

Der Sachverhalt wurde am 17.07.2012 im Magistrat beraten.